

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am **Freitag**, dem **26.06.20** um **19:00 Uhr** im großen Saal des Bürgerhauses lade ich Sie herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung“ –
Erlass einer Änderungssatzung zur Sanierungssatzung (vom 07.07.1972)
- 1a. Antrag der WGV-Fraktion zu:
Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung -
Erlass einer Änderungssatzung zur Sanierungssatzung (vom 07.07.1972)
Hier: Verweis in den Ausschuss
2. Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung“ – Erlass einer Änderungssatzung zur Aufhebungssatzung 2015
- 2a. Antrag der WGV-Fraktion zu:
Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung –
Erlass einer Änderungssatzung zur Aufhebungssatzung 2015
Hier: Verweis in den Ausschuss
3. Schiedsamt der Stadt Viernheim;
hier: Wahl der stellvertretenden Schiedsperson
4. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim
hier: Wahl eines Ortsgerichtsschöffen
5. Neuaufnahme eines Darlehens aus der Kreditermächtigung 2019
6. Baugebiet "Bannholzgraben II";
Musterkaufverträge
7. 1. Ergänzungssatzung zu der Gebührensatzung Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Viernheim
8. Kommunale Förderbestimmungen:
Zukunft gestalten - Lokale Ökonomie Viernheim
9. Wachstum und Nachhaltige Erneuerung (vor 2020 Stadtumbau) – Stadtumbau Weststadt Viernheim „Umgestaltung Tivolipark“ – Ergänzung des Entwurfs um eine Boulebahn
- 9a. Antrag der UBV-Fraktion
Wegeausführung im gesamten Tivolipark
10. Rudolf-Harbig-Halle;
Ersatzstandort / Weitere Verfahrensweise
- 10a. Antrag der SPD-Fraktion zu:
Rudolf-Harbig-Halle;

Ersatzstandort / Weitere Verfahrensweise

Hier: Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag

11. Rudolf-Harbig-Halle;
Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen
- 11a. Antrag der WGV-Fraktion zu:
Rudolf-Harbig-Halle;
Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen
Hier: Verweis in den Ausschuss
12. Antrag der Stadt Viernheim auf Zulassung einer Abweichung von Zielen des Regionalplanes Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans (RPS/RegFNP) 2010 gemäß §8 HPLG zugunsten eines sonstigen Sondergebietes (SO Lammschlachtereier Baumann)
Hier: Einleitungsbeschluss
Anlass: Bebauungsplan Nr. 294 „SO Lammschlachtereier Baumann“ und 26. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
13. Bebauungsplan Nr. 295 „SO-Wertstoffhof“ und 25. Änderung Flächennutzungsplan
Hier:
Abschließende Behandlung der Anregungen der frühzeitigen Beteiligung
Beschluss des Entwurfes
Beteiligungsbefehl zur Offenlage
14. Sanierung des Rathauses;
Anschluss der neuen Fassade sowie Verschattung und Fassadengestaltung
15. Finanzbericht zum 31.05.2020
- 15a. Antrag der SPD-Fraktion:
Konjunktur- und Zukunftspakete für Viernheim nutzen
16. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/ Am Alten Weinheimer Weg“)
1. Änderungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viernheim
2. Beschluss des Entwurfes
3. Beteiligungsbefehl der Offenlage
17. Bebauungsplan Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“
Hier:
Abschließende Behandlung der Anregungen zur öffentlichen Auslegung
Beschluss des geänderten Entwurfes
Beteiligungsbefehl zur erneuten Offenlage

Viernheim, den 17.06.2020

Der Stadtverordnetenvorsteher

gez.: Norbert Schübeler



Scannen Sie den QR-Code, um zur BürgerApp zu gelangen:

Ergänzend weist der Stadtverordnetenvorsteher noch auf folgende Vorsichtsmaßnahmen anlässlich des Sitzungsverlaufs am 26.6.2020 hin:

Die Corona-Pandemie ist noch nicht abgeklungen. Die bewährten Hygieneregeln und Abstandsgebote gelten weiterhin. Zum Eigen- wie auch zum Fremdschutz aller Sitzungsbeteiligten am 26.6.2020 mache ich daher in Abstimmung mit dem Magistrat und mit allen Fraktionsvorsitzenden von meinem Hausrecht Gebrauch.

- 1. Den Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung wird die Teilnahme an der Sitzung freigestellt. Dies gilt insbesondere für die möglichen Risikogruppen. Ein Fehlen ist bereits jetzt entschuldigt. Auch die Anzahl der anwesenden Verwaltungsmitarbeiter wird kleingehalten.*
- 2. Es sind getrennte Ein- und Ausgänge zum Betreten des Bürgerhauses und des Sitzungsraums zu nutzen. Absperrbänder sind zu beachten. Es befinden sich am Eingang Aufsteller mit Hygieneregeln (Mundschutzempfehlung; Husten-/Niesregel; Abstand auch beim Prozess des Saalbetretens) sowie Desinfektionsspender.*
- 3. Mehr als gleichzeitig 2 Personen sind in den Toilettenräumen nicht zugelassen. Auch bei den informellen Gesprächen untereinander vor und nach der Sitzung im Vorraum bzw. bei den Raucherpausen sollte der Mindestabstand gewahrt werden.*
- 4. Für jedes anwesende Mitglied von Magistrat, Stadtverordnetenversammlung, Lokalpresse und Stadtverwaltung steht ein eigener Tisch zur Verfügung. Das Abstandsgebot von 1,5 m wird dadurch beachtet, dass zur Sitzung sowohl Großer wie auch Kleiner Saal (in voller Breite und Tiefe) genutzt werden.*
- 5. Die Sitzungslänge soll 120 Minuten nicht überschreiten. Sollten 120 Minuten nicht zur Beratung aller Tagesordnungspunkte ausreichen, soll sich die Stadtverordnetenversammlung darüber beraten, ob an diesem Abend weitere Tagesordnungspunkte beraten werden oder nicht.*
- 6. Für die jeweilige Redezeit empfehlen wir 5 Minuten nicht zu überschreiten.*
- 7. Die Möglichkeit zur Sitzungsteilnahme ist für die Öffentlichkeit eingeschränkt. Die Empore steht dafür zur Verfügung. Zuschauer erreichen sie direkt über den Zugang aus dem Vorraum. Es ist dort aber nur eine begrenzte Anzahl von Sitzgelegenheiten verfügbar (im Abstand von 1,5 m).
Zuschauern ist nicht gestattet, den Saal im Erdgeschoss zu betreten. Die Zuschauer werden gebeten, ihre Kontaktdaten zu hinlassen; entsprechende Formulare liegen aus.*
- 8. Zuhörerinnen und Zuhörer müssen ab Betreten des Bürgerhauses durchgängig eine Mund-Nasen-Schutzmaske tragen. Den anderen Sitzungsteilnehmern wird dies gleichfalls nahegelegt.*
- 9. Alle Sitzungsteilnehmer verlassen das Gebäude zügig, nachdem ich die Sitzung offiziell geschlossen habe.*
- 10. Meine o.g. Anordnungen gelten am 26.06.2020 ab 18 Uhr bis 1 Stunde nach Sitzungsende.*